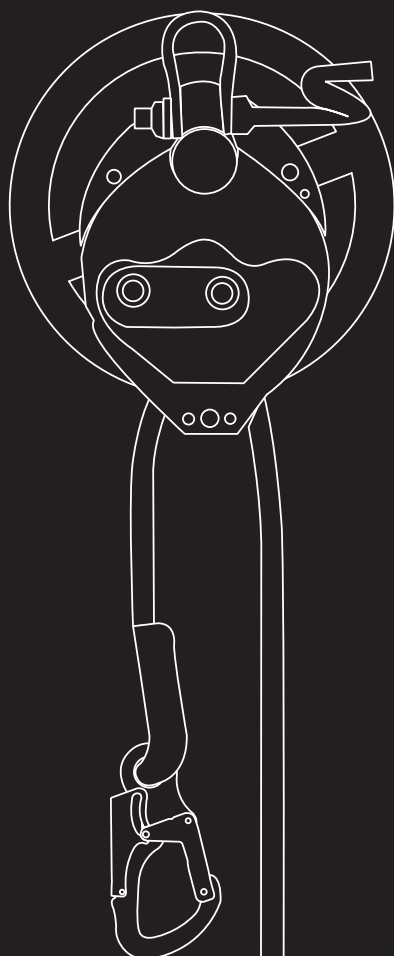


ASG 400 HUB

EN 341

EN 1496



EDELRID *e*

DE

Rettungs- Hub und Abseilausrüstung nach EN 341, EN 1496

Alu-Handrad

Karabinerhaken nach EN 362:2004

Edelstahl-Schäkel mit Seilumlenk-Vorrichtung (Aluminium)

Schotklemme

Abseilgerät: ASG 400 HUB mit fliehkraftgeregelter
Bremsautomatik für einen gleichmäßigen Abseilvorgang

Abfahrseil: Statisches Kernmantelseil 9 mm Safety Super Dry

Karabinerhaken nach EN 362:2004



TECHNISCHE DATEN:

Hersteller	EDELRID GmbH & Co. KG
Typ	ASG 400 HUB
Gerätekategorie	A
Fabrik-Nr./Baujahr	 /
Erstverplombung:	
zul. Abseilhöhe	max. 400 m
zul. Abseilhöhe bei 2 Personen	max. 100 m
max. Abseillast	150 kg
max. Abseillast bei 2 Personen	225 kg
Abseilgeschwindigkeit	0,7 m/s
Gerätegewicht	2,9 kg (ohne Seil)
Seillänge	m

Bei der Baumusterprüfung eingeschaltete notifizierte
Prüfstelle:

Dekra Exam GmbH, Dinnendahlstraße 9, 44809 Bochum

2. KENNZEICHNUNG

Das Abseilgerät ist mit einer Kennzeichnung nach EN 365 : 2004 versehen.

ANGABE AUF DEM TYPENSCHILD

EDELRID

CE0158



EN 341 /1496

Abseilgerät ASG 400 HUB

Fabr.-Nr. #####

Baujahr: #####

Abseilhöhe

Abseillast max. 150 kg/ max. 400m

für 2 Pers. max. 225 kg/ max. 100m

1. BESCHREIBUNG

Das Abseilrettungs-Hubgerät ASG 400 HUB wird zur Rettung von
Personen, die an hoch- oder tiefliegenden Arbeitsplätzen
verunfallt sind, eingesetzt.

Das Abseilrettungs-Hubgerät ASG 400 HUB ist keine
Auffangeinrichtung. Der temperaturabhängige Einsatzbereich
der Abseilausrüstung liegt zwischen den Umgebungstemperaturen
von -30°C bis 60°C. Wird das Gerät im Bereich von
Umgebungstemperaturen unter 0°C eingesetzt, muss es gegen
Feuchtigkeit geschützt werden, damit ein Gefrieren z.Bsp. im
Geräteinneren (Bremsseil) verhindert wird.

ERLÄUTERUNG

Firmenlogo /Firmenname

Kennnummer der notifizierte Prüfstelle

Hinweis, dass die Angaben der Gebrauchsanweisung zu beachten sind

Baumustergeprüft nach angegebener EN

Typenbezeichnung

Seriennummer des Herstellers

Herstellungsjahr

Angabe der maximalen Abseilhöhe des Abfahrseiles

Angabe der maximalen Abseilhöhe, bei maximaler Abseillast von 150 kg

Angabe der maximalen Abseilhöhe bei 2 Pers., bei maximaler gesamter

Abseillast von 225 kg

3. VOR DER ANWENDUNG

a. visuelle Prüfung

Vor jeder Anwendung muss das Abseilrettungs-Hubgerät durch den Benutzer einer visuellen Überprüfung unterzogen werden, um sicherzustellen, dass sich das Abseilgerät mit dem Abfahrseil in einem einsatzfähigen Zustand befindet. Bei Feststellen jeglicher Beschädigung an Seil, Gerätegehäuse oder Sicherheitskarabinerhaken, oder bei jeglichen Zweifeln an der Einsatzfähigkeit der Rettungsausrüstung ist diese sofort der Nutzung zu entziehen und dem Hersteller oder einer vom Hersteller benannten autorisierten Person zur Prüfung zu übergeben. Das beiliegende Hinweisblatt des Herstellers zur Durchführung der visuellen Prüfung (Pkt 11) ist zu beachten. In Notfällen kann auf eine visuelle Prüfung verzichtet werden, wenn die Abseilausrüstung vorher durch einen Sachkundige Person verpackt oder verschlossen wurde.

b. Gebrauchsanweisung

Die Gebrauchsanweisung des Herstellers ist vor der Anwendung sorgfältig zu lesen und zu beachten. Es muss immer eine Gebrauchsanweisung in der Landessprache des Auslieferungslandes mit dem Abseilrettungsgerät mitgeführt werden. Für den Fall des Weiterverkaufes in andere Länder muss der Wiederverkäufer sicherstellen, dass der Nutzer eine Gebrauchsanweisung in der entsprechenden Landessprache vorliegen hat.

c. Gesundheitszustand des Anwenders

Entsprechend der gesetzlichen und behördlichen Vorschriften ist vor Anwendung die körperliche Eignung des Anwenders nachzuweisen. Sollten direkt vor der Anwendung/Einsatz körperliche Beschwerden vorliegen (Schwindelgefühl o.ä.), die den Anwender einschränken, darf der Arbeitseinsatz nicht begonnen werden. Bei auftretenden Beschwerden oder körperlichen Einschränkungen während der Arbeitseinsatzes, ist dieser abzubrechen.

d. Unterweisung und Rettungskonzept

Vor der Anwendung muss eine Unterweisung in alle relevanten Sicherheitsregeln für den Gebrauch des Abseilrettungsgerätes und der zusätzlich benutzten Persönlichen Schutzausrüstung stattgefunden haben. Eine Anwendung darf ausschließlich durch geschulte und eingewiesene Personen stattfinden. Es muss für den Anwender ein Rettungsplan/Rettungskonzept vorhanden sein, dem alle relevanten Maßnahmen in Notfällen/Rettungsfällen zu entnehmen sind.

4. VORBEREITUNG

Die schon fertig montierte Abseilrettungs-Hubausrüstung ist nach der Entnahme aus dem Gerätebeutel oder Gerätekoffer und nach der Durchführung einer visuellen Prüfung einsatzbereit.

Zur Befestigung des ASG 400 HUB mittels Karabinerhaken muss ein Anschlagpunkt nach EN 795 in angemessener Höhe (ca. 1,0 – 1,5m gemessen von der Standfläche aus) vorhanden sein, um die Hub-Funktion des Gerätes ausführen zu können. Der Anschlagpunkt sollte sich - wenn möglich - an einer Stelle am Bauwerk befinden, die einen freien Abseilvorgang ohne Hindernisse zulässt.

Der am Abseilgerät befindliche Karabinerhaken wird in die Öse des Anschlagpunktes eingehangen und sichergestellt, dass der Automatik-Verschluss korrekt verschlossen, bzw. ein Schraubverschluss mit der Überwurfmutter gesichert ist.

Das Abfahrseil muss so positioniert sein, dass sich ein Ende des Abfahrseiles mit Sicherheitskarabinerhaken direkt am Seilaustrittspunkt gegenüber des Seilumlenkpunktes befindet. Das Abfahrseil muss am Seileinleitungs- und Seilaustrittspunkt des Abseilgerätes störungsfrei ein- und auslaufen können. Der Seilvorrat wird schlingenförmig bis zum Boden ausgeworfen.

ALLGEMEINER HINWEIS:

Bei Anwendung im Außenbereich (z.B. Telekommunikationsmasten oder Windkraftanlagen) und wenn die Länge des Abfahrseiles der Abseilhöhe entspricht, sollte der Seilvorrat auf der Standfläche

verbleiben, da bei Windaufkommen sonst die Gefahr besteht, dass sich das freie, beim Abseilvorgang heraufkommende, Seil sich oberhalb der abzuseilenden Person um das Abfahrseil wickelt und dadurch der Abseilvorgang gestoppt wird. Beim Abseilen im Pendelverkehr sollte die zweite sich abseilende Person bei Windaufkommen den Seilvorrat hochziehen, damit sich das Abfahrseil bei dem Abseilvorgang nicht um das heraufkommende Seil wickeln kann.

Bei verbleibendem Seilvorrat auf der Standfläche, ist zu beachten, dass es für die sich abseilende Person keine Möglichkeit des manuellen Stoppens gibt, da das „heraufkommende“ Seil auf der Standfläche ist.

Ist das Abfahrseil doppelt so lang, wie die Abseilhöhe, besteht nicht die Gefahr, dass der Abseilvorgang durch ein herumgewickeltes Seil gestoppt wird, da sich das heraufkommende Seilende in jeder Position unterhalb der abfahrenden Person befindet.

Das Abfahrseil muss am Seileinleitungs- und Seilaustrittspunkt des Abseilgerätes störungsfrei ein- und auslaufen können.

Beim Abseilen über scharfe Kanten muss ein Kantenschutz verwendet werden. Es sollte zum Bauwerk, Konstruktion immer ein ausreichender Abstand (ca. 0,5m) eingehalten werden, um den Abseilvorgang zu erleichtern.

HINWEIS: Bei dem gesamten Rettungsvorgang ist darauf zu achten, dass die beteiligten Personen auf der Standfläche immer gesichert sind; d.h. sollte kein Gelände vorhanden sein, müssen die Personen z.B. mittels Auffanggurt nach EN 361 und Verbindungsmittel nach EN 354 und Falldämpfer nach EN 355 gesichert sein.

Es ist darauf zu achten, dass sich das beim Abseilvorgang hochkommende Seil nicht am Bauwerk verhakt oder hängen bleibt und den Abseilvorgang dadurch unterbricht. Beim Abseilvorgang selbst ist darauf zu achten, dass nicht auf Hindernisse aufgetreten wird.

5. RETTUNG VON VERUNFALTEN PERSONEN

• Hubfunktion - Anheben der verunfallten Person

Nachdem das ASG 400 HUB über dem - durch z.B. Verbindungsmittel nach EN 354 gesicherten - Verunfallten wie beschrieben befestigt wurde, muss die am Seilaustritt befindliche Seilendverbindung mit dem dort vorhandenen Karabinerhaken in die Brust- oder Rückenöse am Auffanggurt des Verunfallten eingehangen und verschlossen werden.

Das Seil zwischen Abseilgerät und der abzuseilenden Person darf kein Schaffseil sein; das freie auf der anderen Seite befindliche Seil muss mit Kraft nach unten gezogen werden. Durch Führung über den Umlenkpunkt wird das freie Seil umgelenkt, um es in der Schotklemme festklemmen zu können.

Der Verunfallte wird mittels Handrad durch Drehen in Richtung „Auf“ soweit hochgezogen, bis der Verunfallte entweder auf eine gesicherte Standfläche gehoben werden kann oder das sichernde Verbindungsmittel gelöst werden kann.

Gleichzeitig zur Betätigung der Handkurbel um den Verunfallten anzuheben, muss das in der Schotklemme befindliche Seil durch Straffziehen gegen unabsichtliches Abfahren gesichert werden.

Das in der Schotklemme befindliche Seil aus der Schotklemme herausziehen und den Verunfallten abseilen. Das Seil wird dabei weiterhin über den Umlenkpunkt geführt.

Beim Abseilvorgang muss das aus der Schotklemme gelöste Seil leicht gleitend in der Hand geführt werden.

Die Abfahrgeschwindigkeit¹ wird über eine Fliehkraftbremse automatisch geregelt. Es besteht zusätzlich für die Person auf der Standfläche (rettende Person) die Möglichkeit, das durch die Hand gleitende Seil festzuhalten und dadurch den Abseilvorgang zu bremsen.

¹Die angegebene Abfahrgeschwindigkeit von 0,7 m/s gilt bei vorhandenem Seilvorrat am Boden. Befindet der Seilvorrat auf der Standfläche, von der abgeseilt wird, erhöht sich die Abfahrgeschwindigkeit leicht (ca. 10%).

ALLGEMEINE HINWEISE:

Es ist darauf zu achten, dass sich das beim Abseilvorgang hochkommende Seil nicht am Bauwerk verhakht oder hängen bleibt und den Abseilvorgang dadurch unterbricht. Beim Abseilvorgang selbst ist darauf zu achten, dass nicht auf Hindernisse aufgefahren wird.

Damit die aufzubringende Kraft beim manuellen Stoppen des Abseilvorganges möglichst gering gehalten wird, muss das Seil beim Abseilvorgang immer über den Umlenkpunkt gelegt werden.

6. ALTERNATIVEN ZUM ABFAHREN DER RETTENDEN PERSON

• Gleichzeitiges Abfahren von rettender und zu rettender Person

Der Vorgang des gleichzeitigen Abseilens von zwei Personen ist nur bis zu einer maximalen Abseilhöhe von 100 m zulässig. Beide Personen müssen einen Auffanggurt nach EN 361 oder einen Rettungsgurt nach EN 1497 anlegen bzw. tragen (jeweilige Gebrauchsanweisung beachten).

Nachdem die verunfallte Person auf eine gesicherte Standfläche gehoben wurde, kann die rettende Person den am Seilende befindlichen Karabinerhaken, der sich bereits in der Brust- oder Rückenöse des Verunfallten befindet, in die Brustöse des eignen Auffang- oder Rettungsgurtes einhängen und verschließen, bzw. Karabiner mit einem Schraubverschluss mit der Überwurfmutter sichern.

Das Seil zwischen Abseilgerät und den abzuseilenden Personen darf kein Schlaffseil sein; das freie auf der anderen Seite befindliche Seil muss mit Kraft nach unten gezogen und festgehalten werden; dabei wird es weiterhin über den Umlenkpunkt geführt.

Die Personen können sich nun von der Standfläche abseilen, in dem das festgehaltene Seil losgelassen wird.

Die Abfahrgeschwindigkeit wird über eine Fliehkraftbremse automatisch geregelt. Es besteht zusätzlich für die auf der Standfläche verbleibenden Personen die Möglichkeit, an dem hochkommenden Seil durch Bremsen mit der Hand (festhalten des Seiles) die Abfahrt zu unterbrechen.

BESONDERER HINWEIS:

Befinden sich keine Personen mehr auf der Standfläche, besteht je nach Seillänge (Seilvorrat) nicht mehr für die gesamte Abfahrstrecke die Möglichkeit eines manuellen Stoppens beim Abfahren, da nach der halben Abfahrstrecke, sich das hochkommende Seil oberhalb der sich abseilenden Personen befindet.

Das gleichzeitige Abseilen von zwei Personen bietet die Möglichkeit, eine ärztlich zu versorgende Person unter Aufsicht abzuseilen.

• **Abfahren der rettenden Person nach dem Rettungsvorgang**
Nach Abschluss des Rettungsvorganges wird das ASG 400 HUB durch den Retter aus dem Anschlagpunkt ausgehängen, der an der Seilendverbindung des freien Seiles befindliche Karabinerhaken in den Anschlagpunkt eingehangen und verschlossen, bzw. einen Schraubverschluss mit der Überwurfmutter sichern.

Der am ASG 400 HUB vorhandene Karabinerhaken wird in die Brustöse des Auffanggurtes eingehangen und verschlossen/ gesichert, so dass die Person mittels des Abseilrettungs-Hubgerätes abfahren kann.

Das Seil unterhalb des Abseilrettungs-Hubgerätes (Seileinlaufpunkt) ggf. straffziehen und festhalten - es darf keine Schlaffseilbildung vorliegen. Das Seil wird dabei weiterhin über den Umlenkpunkt geführt.

Die Person kann sich nun von der Standfläche abseilen, in dem das festgehaltene Seil losgelassen wird. Die

Abfahrgeschwindigkeit wird über eine Fliehkraftbremse automatisch geregelt. Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, durch Bremsen mit der Hand die Abfahrt zu unterbrechen. Dazu muss das Seil unterhalb des Abseilgerätes festgehalten werden, so dass ein weiteres Herabgleiten des Gerätes an dem Seil entlang nicht möglich ist. Die gerettete Person verbleibt bei dem beschriebenen Vorgang am Boden ohne sie durch Dritte vom Abfahrseil zu lösen.

7. LAGERUNG UND TRANSPORT

Die Rettungsausrüstung sollte in trockenen, kühlen Räumen gelagert und vor UV-Bestrahlung geschützt werden. Berührungen mit Säuren, ätzenden Flüssigkeiten und Ölen sind zu vermeiden.

Bei eingetretener Durchfeuchtung der Seile, sollten diese nur auf natürliche Weise und nicht in der Nähe von Feuer oder anderen Hitzequellen getrocknet werden.

Es ist darauf zu achten, dass das Gerät (auch im Geräteinneren) keine Feuchtigkeit aufweist.

Zum Transport der Abseilausrüstung sollte immer ein stabiler Gerätebeutel oder ein Gerätekofer verwendet werden, um eine Beschädigung durch äußere Einwirkungen zu vermeiden.

8. REINIGUNG

Eine Reinigung und Desinfektion der textilen Bestandteile der Abseilausrüstung darf nur vom Hersteller durchgeführt werden.

9. WARTUNG

Die Abseilausrüstung muss vor jeder Anwendung einer visuellen Überprüfung durch den Benutzer (gemäß Prüfhinweise unter 11) unterzogen werden, um sicherzustellen, dass sich die Rettungsausrüstung in einem einsatzfähigen Zustand befindet.

Bei Feststellen von Beschädigungen an Seil, Karabinerhaken oder Abseilgerät, ist die Rettungsausrüstung der Nutzung zu entziehen und eine Prüfung durch den Hersteller durchführen zu lassen.

Unter normalen Einsatzbedingungen kann bei textilen Seilen von einer Benutzungsdauer von 6 - 8 Jahren ausgegangen werden.

ACHTUNG:

Änderungen oder Zusätze dürfen an dem Abseilgerät nicht vorgenommen werden.

10. PRÜFUNG

a). normaler Einsatz

Die Rettungsausrüstung muss mindestens 1x jährlich - auch bei Nichtbenutzung - durch den Hersteller oder einem vom Hersteller autorisierten Sachkundigen geprüft werden.

Bei starker Belastung (z.B. Umwelt- oder Industriefaktoren, die den Werkstoff beeinträchtigen) sollte die gesamte Abseilausrüstung nach Bedarf häufiger einer Prüfung unterzogen werden. Die Abseilausrüstung ist nach jedem Rettungseinsatz (nicht Übung) vom Hersteller zu prüfen!

Nach 1000 m Abseilarbeit muss eine Revisionsprüfung des Gerätes durch den Hersteller oder einem vom Hersteller autorisierten Sachkundigen sowie eine Prüfung des Seiles stattfinden. Zur Hubfunktion siehe Angaben unter 10b.

b). Einsatz im Schulungsbetrieb/Übung

Die Rettungsausrüstung muss mindestens 1x jährlich durch den Hersteller oder einem vom Hersteller benannten Sachkundigen geprüft werden.

Aufgrund der zahlreichen Geräteanwendungen im Schulungsbetrieb oder bei Übungen muss das Abseilrettungs-Hubgerät **vor jeder Abfahrt** einer visuellen Prüfung durch den einen Sachkundigen unterzogen werden. Hierbei ist das Hinweisblatt des Herstellers zur Durchführung der visuellen Prüfung bei Abseilrettungs-Hubgeräten zu beachten.

Zusätzlich muss bei Schulungsgeräten oder bei Geräten, die häufig bei Übungen eingesetzt werden in den folgend angegebenen Intervallen eine Revisionsprüfung durch einen Sachkundigen (z.B. geschulter Trainer) erfolgen.

Vom Hersteller vorgegebene Prüfabstände für eine Revisionsprüfung:

ABFAHREN/ABSEILEN GERÄTEEINSATZ	PRÜFABSTAND REVISIONSPRÜFUNG	PRÜFABSTAND SEIL
Ausschließlich Abfahren mit Einzelpersonen Maximale Abseillast 110 kg ¹ Maximale Abseilhöhe 300 m	bei 1000 m Abseilarbeit	nach 1000 m freier Abfahrt, d.h. das Seil läuft nicht über eine Kante o.ä.
Permanentes Abfahren mit 2 Personen Maximale Abseillast 225 kg Maximale Abseilhöhe 100 m	nach jeder 2. Abfahrt	nach jeder 2. Abfahrt
HEBEN GERÄTEEINSATZ	PRÜFABSTAND REVISIONSPRÜFUNG	PRÜFABSTAND SEIL
Maximale Hublast 110 kg ¹ Maximale Hubhöhe 8 m	8 m	8 m

Beispiel:

Heben von 1 x 8 m mit 110 kg → Prüfung erforderlich

Heben von 10 x 0,8 m mit je 110 kg → Prüfung erforderlich

Alle benannten Grenzwerte für die Prüfzyklen gelten nur für Geräte und Seile, die keine Verschleißerscheinungen aufweisen. Sollten am Seil oder am Gerät sichtbare/wahrnehmbare Verschleißerscheinungen sein, die nicht zwingend zu einem Einzug des Gerätes führen, sind die Prüfindervalle zu kürzen, d.h. in diesem Fall müssen alle oben genannten Richtwerte (Meterangaben) halbiert werden.

Generell ist zu beachten, dass das Gerät nach jeder Schulungseinheit an einem Tag vor der nächsten Benutzung geprüft werden muss- unabhängig davon, ob bei der vorangegangenen Schulungseinheit die o.g. Grenzwerte für den Prüfzyklus erreicht worden sind.

Vor einem Wechsel zwischen dem reinen Abseiltrainings und dem Trainieren der Hubfunktion muss eine Geräteprüfung erfolgen, auch wenn die o.g. Grenzwerte noch nicht erreicht sind. Ein Aufaddieren der Werte bis zum Erreichen eines Grenzwerte ist nicht erlaubt.

Beispiel:

990 m Abseilarbeit, Wechsel ohne Prüfung → 7,5 m Heben, Wechsel ohne Prüfung → 10 m Abseilen → Prüfung: **FALSCH!**

990 m Abseilarbeit, Wechsel nach Prüfung → 7,5 m Heben, Wechsel nach Prüfung → 10 m Abseilen → Prüfung: **RICHTIG!**

Die Prüflisten des Herstellers zur Durchführung der Revisionsprüfungen und die entsprechenden Gebrauchsanweisungen sind zu beachten.

Es sind die Hinweise des Herstellers im „Leitfaden für die Prüfung von Geräte im Schulungsbetrieb“ und Prüfanweisungen zu beachten.

Die geleistete Seilarbeit sowie die durchgeführten Revisionsprüfungen müssen in die beigefügte Liste zur Dokumentation eingetragen werden. Dabei ist zwischen Abseilen und Heben zu unterscheiden.

HINWEIS: Berechtigung zur Durchführung von Schulungen und Übungen

Anwendungsschulungen dürfen nur von Personen ausgeführt werden, die nachweislich (Zertifikat/Schulungsnachweis) vom Hersteller oder einen durch den Hersteller autorisierten Vertreter zum Trainer geschult worden sind.

Einweisungen/Übungen dürfen nur unter Aufsicht von Personen stattfinden, die mindestens nachweislich (Zertifikat/Schulungsnachweis) an einer Anwendungsschulung vom Hersteller oder einer autorisierten Person teilgenommen haben und sachkundig sind.

Der Hersteller oder ein direkter Vertreter des Herstellers schult Trainer. Die Schulung zum Trainer beinhaltet gleichzeitig die Schulung zum Sachkundigen. Der geschulte Trainer ist berechtigt, Anwendungsschulungen sowie Sachkundigenschulungen durchzuführen. Der Trainer ist dagegen nicht berechtigt, Schulungen für Trainer durchzuführen.

¹ Die Reduzierung der maximalen Abseillast bei 1 Pers. von 150 kg auf 110 kg und die Reduzierung der maximalen Hublast von 150 kg auf 110 kg ergeben sich durch die Dauerbelastung im Schulungsbetrieb gegenüber der einmaligen Geräteeinsatz bei einem Rettungseinsatz.

C. EINSATZ IN KLETTER- ODER FREIZEITPARKS

Das Abseilrettungs-Hubgerät ist nicht geeignet für den Dauer-Einsatz als Stationsgerät in einem Freit- oder Kletterpark. Das Abseilrettungs-Hubgerät darf lediglich zur Rettung von Personen im Absturzfall eingesetzt werden und nicht als „Arbeitsgerät“ im Dauerbetrieb an einem Stationspunkt in einem Freizeit oder Kletterpark.

11. HINWEISE ZUR VISUELLEN PRÜFUNG FÜR ABSEILRETTUNG- U. ABSEILRETTUNGS-HUBGERÄTEN TYP ASG

PRÜFUNG DES GERÄTEGEHÄUSES

Kontrolle des Typschildes

Das Abseilrettungsgerät muss über ein Typenschild (Kennzeichnung s. Pkt. 2) verfügen. Ist das Typenschild nicht vorhanden oder nicht mehr lesbar, ist die Ausrüstung der Benutzung zu entziehen und dem Hersteller zur Überprüfung zu zusenden.

Kontrolle des Seileinlauf/Seilauflaufpunktes

Der Verschleiß/Abrieb des Seileinlauf und des Seilauflaufpunktes muss geprüft werden. Der Seileinlauf- und Seilauflaufpunkt dürfen nicht mehr als 2 mm Abrieb (Finger spürbar) aufweisen, ansonsten muss das Gerät der Nutzung entzogen werden. Das Material im Verschleißbereich weist eine blank geschuerte, glatte, glänzende Oberfläche auf. Der Abrieb/Verschleiß weist eine starke Muldenausbildung am Material auf.

Prüfung des Gerätegehäuses

1. Die Gehäusehälften sind auf Korrosion, mechanische Beschädigungen, Verformungen, Rissbildung zu prüfen. Diese Kontrolle ist optisch durchzuführen. Liegen Risse, Verformungen, Korrosion oder mechanische Beschädigungen vor, ist das Gerät der Nutzung zu entziehen und dem Hersteller zur Prüfung zu übersenden.

2. Überprüfung der Zylinderkopfschrauben auf Vollständigkeit und festen Sitz

Visuell ist zu prüfen, ob alle Zylinderkopfschrauben vorliegen. Die Einbindetiefe der Schraube zeigt, ob sich eine der Schrauben gelockert hat. Zeigt sich bei der Kontrolle eine gelockerte Schraube, so ist diese mit einem entsprechenden Schlüssel (Zubehörteile-Set) nachzuziehen. Sind die Schrauben nicht mehr vollzählig vorhanden, ist das Gerät der Nutzung zu entziehen.

Prüfung der Schotklemme

Die Schotklemme muss auf Rissbildung, festen Sitz und Funktionsfähigkeit geprüft werden.

Prüfung des Sicherheitskarabinerhaken und des Schäkels

Der Sicherheitskarabinerhaken und der Schäkel sind augenscheinlich auf Korrosion, mechanische Beschädigungen, Verformungen, Rissbildung zu prüfen. Bei vorhandenen Beschädigungen ist die Ausrüstung der Nutzung zu entziehen.

Zusätzlich muss die Funktionsfähigkeit des Schnäppers des Sicherheitskarabinerhaken und der Nieten am Sicherheitskarabinerhaken kontrolliert werden. Der Schnäpper des Sicherheitskarabinerhaken muss automatisch nach einem manuellen Reindrücken wieder in seine Ursprungslage zurückgehen.

PRÜFUNG DES KERNMANTELSEILES

Das Seil ist auf der gesamten Länge visuell/ augenscheinlich und manuell auf folgende Verschleißerscheinungen/Mängel/ Beschädigungen zu prüfen: Schnittstellen, Faserbrüche, Verdickungen, Schlingen, Knickstellen, Knoten, Verrottungsstellen, Brandstellen, Starke Abnutzung, Abrieb, offene, gelöste Endverbindungen, Mantelverschiebung, Öle, Fette, Verbrennungen, Verfärbungen



Abb. 1.: Faserbrüche am Knoten

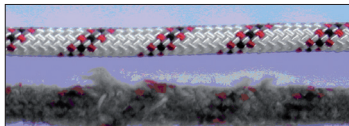


Abb.2: starker Seilabrieb, Abnutzung mit Seilverdickung

Es ist sinnvoll, beim Abfahren schon auf die Eigenschaften des Seiles (o.g. Punkte) beim Gleiten des Seiles durch die Hand zu achten.

Weist das Seil eine der o.g. Eigenschaften auf, ist das Gerät der Nutzung zu entziehen. Das Seil muss durch den Hersteller oder

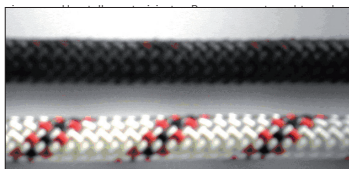


Abb.3: Schwarzfärbung des Seiles durch Bremsstaub

HINWEIS:

Der bei der geleisteten Bremsarbeit entstehende Bremsstaub wird aufgrund der offenen Lage der Bremsseinheit im Gerätegehäuse über das Seil durch den (Seilein- und Seilauflaufpunkt) aus dem Gerät heraustransportiert. Ebenfalls der beim Geräteinsatz entstehende Materialabrieb am Gerätegehäuse (Aluminiumstaub) wird über diese Weise aus dem Gerät herausgeleitet. Dadurch erfolgt eine Verfärbung des Seiles (schwarz), die aber keine nachteilige Wirkung auf die Seileigenschaften hat.

PRÜFUNG DES HANDRADES

Das Handrad ist auf festen Sitz und Funktionsfähigkeit zu prüfen. Lässt sich das Handrad nicht mehr drehen oder wackelt es oder dreht es ohne Widerstand durch, muss das Gerät der Nutzung entzogen werden.

ÜBERPRÜFUNG DER FUNKTION DER FLIEHKRAFTBREMSE

Die Fliehkraftbremse wird überprüft, indem der Prüfer an dem kurzen Seilende (dem „gerätenahen“ Seilende) zieht und das Abfahrseil ca. 1,0m durch das ASG 400 HUB zieht.

Dabei muss ein Widerstand durch die Funktion der Fliehkraftbremse zu sofort zu spüren sein.

Lässt sich das Abfahrseil ohne Widerstand frei durchziehen, muss das Abseilrettungsgerät ASG 400 HUB sofort der Nutzung entzogen werden und dem Hersteller oder einem autorisierten Sachkundigen zur Überprüfung übergeben werden.

Blockiert das Abseilrettungsgerät und das Abfahrseil lässt sich gar nicht durchziehen, muss das ASG 400 HUB ebenfalls sofort der Nutzung entzogen werden und dem Hersteller oder einem autorisierten Sachkundigen zur Überprüfung übergeben werden.



13. LISTE ZUR DOKUMENTATION DER GELEISTETEN ABSEILARBEIT
(BEI ANWENDUNG IM SCHULUNGSBEREICH ODER ÜBUNGEN)

ABSEILRETTUNGS-HUBGERÄT ASG 400 HUB					
SERIENNUMMER DES PRODUKTES:					
EIGENTÜMER/SCHULUNGSBETRIEB:					
DATUM DES EINSATZES	ERGEBNIS DER VISUELLEN PRÜFUNG VOR GERÄTEEINSATZ	TRAINER/ ANWENDER	GELEISTETE ABSEILARBEIT IN M UNTER ANGABE DER ABSEILLAST	GELEISTETE SEILARBEIT BEIM HEBEN IN M UNTER ANGABE DER ABSEILLAST	UNTERSCHRIFT DES TRAINERS

EDELRID

Achener Weg 66
88316 Isny im Allgäu
Germany
Tel. +49 (0) 7562 981-0
Fax +49 (0) 7562 981-100
mail@edelrid.de
www.edelrid.de

EN 341, EN 1496

CE 0158: Dekra Exam GmbH, Dinnendahlstraße 9, 44809 Bochum, Germany

PSA-Richtlinie/PPE-Guideline/EPI-directive 89/686/(EWG/EEC/CEE)

E-501xxxxx 01:10

